

und des Handels entgegen. Durch die immer intensiver werdenden Beziehungen des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands mit dem Auslande sind täglich Rechtsfragen zu untersuchen und zu entscheiden, die über den Rahmen des einheimischen Rechts hinausgehen; ist es schon für viele nicht leicht, sich in unserer einheimischen Gesetzgebung zurechtzufinden, wieviel schwerer wird dies erst bei den unzähligen ausländischen Bestimmungen. Hier bietet „Ibir“ eine sehr große Hilfe. Es wird durch dieses Buch einem jeden eine rasche Orientierung in allen Fragen des internationalen Rechtsverkehrs ermöglicht; und wenn man auch nicht für sämtliche Fragen eine erschöpfende Antwort finden wird, so gibt das Buch doch ohne allen Zweifel über die einschlägigen innerstaatlichen Rechte, über die neue Rechtsprechung, die Fortschritte der Gesetzgebung, die Literatur usw. sachgemäßen Aufschluß, so daß es für denjenigen, der sich mit einzelnen Fragen intensiver beschäftigen will, ein Leichtes ist, auf Grund dieses Buches seine Studien fortzusetzen und zu vertiefen.

Für die Leser dieser Z. dürften neben den Artikeln über das gewerbliche und geistige Urheberrecht (es sei besonders auf die Abhandlungen über den „internationalen Erfinderschutz auf der Grundlage des deutschen Rechts“ und „die internationale Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs nach deutschem Recht“, sowie über den „Schutz der Ausländer im deutschen Warenzeichenrecht“ hingewiesen) insbesondere die ausführlichen Kapitel von Interesse sein, die das internationale Handels- und Verkehrsrecht (Recht der Agenten, Post und Telegraphie, Eisenbahnfrachtrecht, Speditionsweisen usw. usw.) behandeln. Auch die Rechtsprechung auf diesen Gebieten ist berücksichtigt, so z. B. für Belgien, England, Frankreich, Griechenland, Italien, Holland. Ein weiterer Ausbau nach dieser Richtung hin, wenigstens was die großen Industrieländer angeht, wäre sehr wienschenswert.

Beachtenswert ist auch der Anhang des „Ibir“, in dem sich ein kurzes Wörterbuch für den internationalen privatrechtlichen Verkehr in vier Sprachen mit besonderer Berücksichtigung der Wechsel- und Scheckrechtsprache und ein eigener Code für die „Ibir“-Besitzer befindet. *Weber.* [BB. 207.]

## Aus anderen Vereinen und Versamm-lungen.

### Deutsche Beleuchtungs-Technische Gesellschaft in Berlin.

Am 2./11. fand in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Charlottenburg auf Einladung und unter Vorsitz des Präsidenten der Anstalt eine Versammlung von etwa 50 Herren der deutschen Beleuchtungstechnik statt, in der die „Deutsche Beleuchtungs-Technische Gesellschaft in Berlin“ gegründet, und deren Statut beraten und angenommen wurde. Die neu gegründete Vereinigung wird rein wissenschaftlichen Charakter haben und findet ihre Vorbilder in einer englischen und in einer amerikanischen Illuminating Engineering Society, die bereits 1905 und 1906 ins Leben traten. Sie wird namentlich bei internationalen Festsetzungen von Normalien die Interessen der deutschen Beleuch-

tungstechnik zu wahren haben. Die Hauptarbeit wird in Sonderausschüssen und in einem Gesamt-ausschuß geschehen, der aus 24 Mitgliedern bestehen soll, von denen je 6 vom Verein für Gas- und Wasserfachmänner und vom Verbande deutscher Elektrotechniker vorgeschlagen, die übrigen aus anderen an beleuchtungstechnischen Fragen interessierten Kreisen gewählt werden sollen. Den einleitenden Vortrag hielt Geheimrat Bunte über die geschichtliche Entwicklung des gesamten Beleuchtungswesens im vergangenen Jahrhundert. — Die erste Versammlung wird in Berlin im Februar 1913 zwecks endgültiger Vorstandswahl und Wahl der Arbeitsausschüsse stattfinden. Die Vereinsnachrichten sollen im Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung, in der Elektrotechnischen Zeitschrift und in der Zeitschrift für Beleuchtungswesen veröffentlicht werden. *H. Krey.* [K. 1446.]

In den Vorstand der „**ständigen Ausstellungs-kommission für die deutsche Industrie**“ haben neu delegiert: der Zentralverband deutscher Industrieller: Geh. Baurat Schrey (Norddeutsche Wagenbauvereinigung), der Bund der Industriellen: Dir. Hoffmann (Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie), und der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands: seinen Vorsitzenden, Juristrat Haeseler (Farbwerke vorm. Meister Lüdicius und Brüning). *Gr.*

## Patentanmeldungen.

**Klasse:** Reichsanzeiger vom 4./11. 1912.

- 10a. St. 16 846. In einem Wasserraum gelagerter **Koksöschbehälter**, dem das Löschwasser vom Boden her zugeführt wird. E. Storl, Tarnowitz, O.-Schl. 20./9. 1911.
12. D. 26 514. Vorr. zum Konzentrieren von **Schwefelsäure**. G. Düron, Wiesbaden. 14./2. 1912.
- 12p. L. 34 369. **Methylocarbazol**. M. Lange, Frankfurt a. M. 9./5. 1912.
- 18b. G. 33 692. Umwandeln von geringwertigem **Rohelsen**, Schrott oder dgl. in Stahl, selbst Werkzeugstahl. Gewerkschaft Agrippina, Düsseldorf. 4./3. 1911.
- 22a. F. 31 382. Besonders für die Herst. violetter **Parblacke** geeigneter Monoazofarbstoff. [M]. 2./12. 1910.
- 22b. F. 34 211. Küpenfarbstoff der **Anthracinonreihe**. [M]. 1./4. 1912.
- 22e. L. 34 242. Gelbe bis bräunlichrote Farbstoffe oder Farbstoffslsgg. M. Lange, Frankfurt a. M. 17./4. 1912.
- 22g. B. 65 212. **Doppeltonfarben**. [B]. 18./11. 1911.
- 23a. K. 48 360. Verf. und Vorr. zur Gewinnung von **Öl** aus ölhaltigen Kernfrüchten durch trockenes Erhitzen der ganzen Früchte. Fried. Krupp, A.-G. Grusonwerk, Magdeburg-Buckau 30./6. 1911.
- 23a. K. 51 622. Selbsttätiger Abscheider zum Trennen zweier spezifisch verschieden schwerer Flüssigkeiten, insbesondere von Wasser und **Öl**. Ph. Keusen, Düsseldorf. 8./6. 1912.
- 26d. K. 51 056. Nutzbarmachung des Niederschlagswassers bei der Gew. der Nebenerzeugnisse aus **Gasen** der trockenen Destillation oder Vergasung von Brennstoffen mit zweistufiger